

Markt Schirnding

Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Waldsassener Straße"



Bebauungsplan M 1:1000

Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Waldsassener Straße"

ZEICHENERKLÄRUNG:

a) Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes
- 1.) Art der baulichen Nutzung
 - SO Kleintierzuchtanlage. Zulässig sind Anlagen für die Kleintierhaltung einschl. zweckgebundener Ausstellungs- und Versammlungshalle.
 - 2.) Maß der baulichen Nutzung
 - I Vollgeschoß als Höchstmaß
 - WH Zulässige Wandhöhe 5,50 m gemessen ab natürlichem Gelände talseits bis zum Schnittpunkt der Dachhaut mit der Außenwand i. S. v. Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO
 - 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - 0,8 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
 - 3.) Bauweise, Baulinien, Baugrenze
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Hauptfirstrichtung
 - 4.) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Sträucher
 - 5.) sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereich bestehender Bebauungsplan
 - 6.) Hinsichtlich der Abstandsflächen sind Art. 6 Abs. 4 und 5 und Art. 7 Abs. 1 BayBO maßgeblich

b) Hinweise:

Nutzungsschablone

SO	I	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschoße
0,8	0,8	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
SD	12° - 25°	Dachform	Dachneigung
o	WH max. 5,50 m	Bauweise	Wandhöhe